

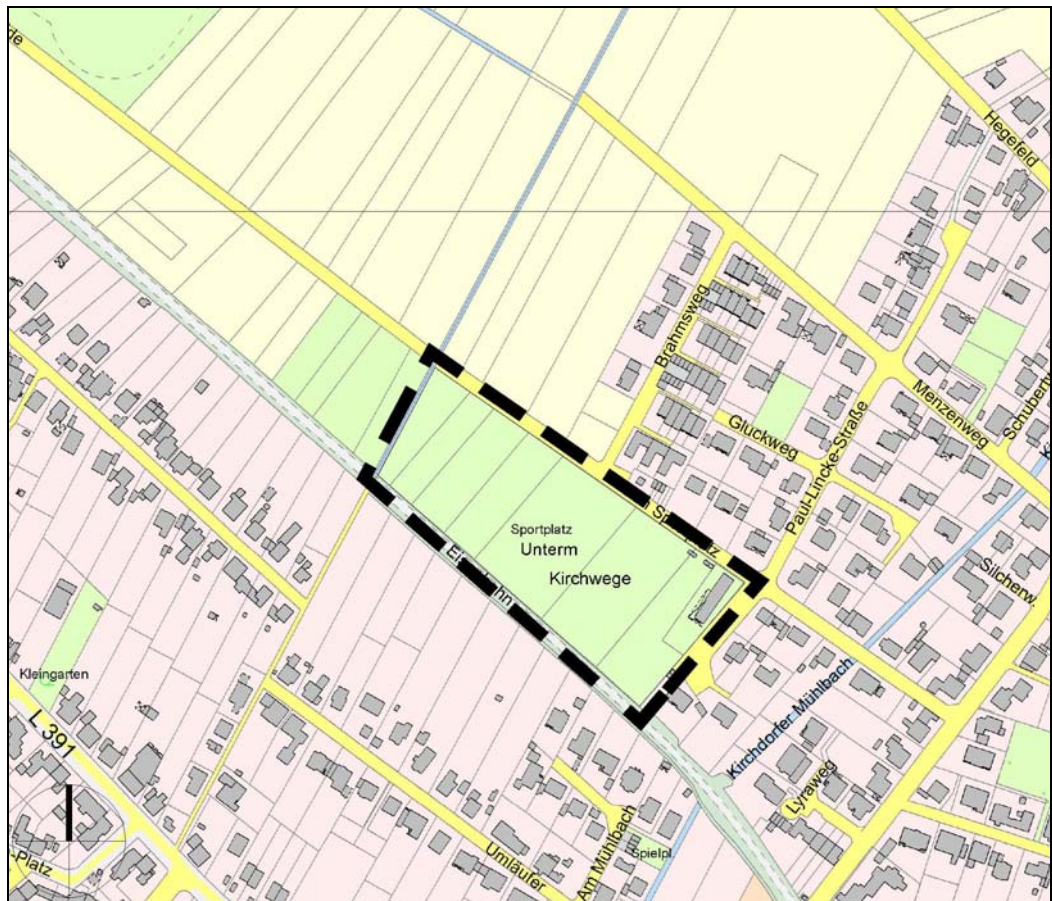
Stadt Barsinghausen

Region Hannover

Ortsteil Kirchdorf

5. Flächennutzungsplanänderung „Unterm Kirchwege“

Planzeichnung, Begründung und Umweltbericht



Auszug aus dem Geobasisdaten der Niedersächsischen vermessungs- und Katasterverwaltung LGLN

Übersichtskarte M 1:5000

Vorentwurf

Verfahrensstand
§§ 3 (2) + 4(2) BauGB

13.11.2011

INHALT

TEIL 1: BEGRÜNDUNG DER FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG	4
1 Aufstellungsverfahren	4
2 Ziel und Zweck der FNP-Änderung	4
3 Räumlicher Geltungsbereich und Bestandssituation	5
4 Überörtliche und örtliche Planungsvorgaben	6
4.1 Regionalplanung	6
4.2 Flächennutzungsplan 2004.....	6
5 Festsetzungen der 5. FNP-Änderung	6
6 Technische Infrastruktur	7
7 Umweltauswirkungen des Bebauungsplanes	8
7.1 Klimaschutz.....	8
7.2 Immissionsschutz.....	8
7.3 Bodenschutz	8
7.4 Artenschutz	9
7.5 Maßnahmen zum Schutz und zur Pflege von Natur und Landschaft.....	10
TEIL 2: UMWELTBERICHT	11
8 Inhalt und wichtigste Ziele des Vorhabens	11
9 Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen	11
9.1 Schutzgut Mensch	11
9.2 Schutzgut Pflanzen und Tiere.....	11
9.3 Schutzgut Boden, Wasser, Klima/Luft	12
9.4 Schutzgut Landschafts- und Ortsbild.....	12
9.5 Schutzgut Kultur und sonstige Sachgüter	12
9.6 Wechselwirkungen.....	12
10 Entwicklungsprognosen	13
10.1 Entwicklung der Umwelt bei Durchführung der Planung	13
10.2 Entwicklung der Umwelt bei Nichtdurchführung der Planung	13
11 Beschreibung von Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zur Kompensation nachteiliger Umweltauswirkungen	13
12 Zusätzliche Angaben	13

12.1	Beschreibung der wichtigsten Merkmale der verwendeten technischen Verfahren bei der Umweltprüfung	13
12.2	Beschreibung der Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Umweltauswirkungen (Monitoring)	14
13	Allgemein verständliche Zusammenfassung	14

TEIL 1: BEGRÜNDUNG DER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN-ÄNDERUNG

1 Aufstellungsverfahren

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist in der Deister-Leine-Zeitung am 24.09.2011 bekannt gemacht worden. Im Zeitraum vom 27.09.11 bis einschließlich 5.10.2011 erfolgte die Unterrichtung der Bürger und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange.

In seiner Sitzung am _____. hat der Verwaltungsausschuss der Stadt Barsinghausen dem Entwurf der 5. Flächennutzungsplanänderung mit der Begründung und dem Umweltbericht zugestimmt und die Durchführung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am _____. in der Deister-Leine-Zeitung ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der 5. Flächennutzungsplanänderung haben vom _____. bis einschließlich _____. gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Zeitgleich erfolgte die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom _____.

Der Rat der Stadt Barsinghausen hat in seiner Sitzung am_____ für die 5. Flächennutzungsplanänderung „Ehem. Sportplatz“ OT Kirchdorf nach Prüfung der Bedenken und Anregungen den Feststellungsbeschluss gefasst

2 Ziel und Zweck der FNP-Änderung

Die Fläche der 5. FNP-Änderung liegt im OT Kirchdorf. Der wirksame Flächennutzungsplan stellt die Fläche als Sport- und Spielanlage dar. Entsprechend wurde die Fläche auch bis zum Sommer 2010 vom TSV Kirchdorf genutzt und betrieben. Für den TSV waren die Nutzungsmöglichkeiten auf dieser Fläche nicht mehr ausreichend. Es fehlte ein zusätzliches Trainingsfeld und Anlagen für die Leichtathletiksparte. Da die Sportplatzfläche im Norden und Osten an Wohnbebauung grenzt, war aufgrund der von Sportanlagen ausgehenden Lärmimmissionen eine Entwicklung und Intensivierung an diesem Standort nicht möglich.

Eine neue Sportanlage ist am Schulzentrum Am Spalterhals im selben Ortsteil entstanden und wird sowohl von den Schulen als auch vom TSV Kirchdorf genutzt.

Die nun brachliegende Fläche soll zum Zwecke der Wohnnutzung überplant werden. Ziel der Flächennutzungsplanänderung ist es, die Einwohnerzahl im Ortsteil Kirchdorf zu sichern um die Auslastung der Infrastruktureinrichtungen weiterhin zu gewährleisten.

3 Räumlicher Geltungsbereich und Bestandssituation

Der Geltungsbereich der 5. FNP-Änderung befindet am westlichen Ortsrand des Ortsteiles Kirchdorf. Südlich vom Geltungsbereich verläuft die DB-Strecke Haste – Hannover. Im Osten begrenzt die Paul-Lincke-Straße und im Norden die Straße Am Sportplatz das Plangebiet. Der westliche Geltungsbereich ragt in die freie Landschaft.



Das Plangebiet ist ca. 2,1 ha groß. Die überwiegende Fläche ist mit Sportrasen bewachsen. Am nördlichen und südlichen Rand der Sportplatzfläche stehen große Birken und Pappeln, die jedoch in ihrem Erhaltungszustand abgängig sind. An der Straßenecke Am Sportplatz / Paul-Lincke-Straße steht das ehem. Sportlerheim. Die gastronomische Nutzung und die Umkleiden mit Aufenthaltsräumen sind am neuen Standort entstanden, sodass diese Gebäudeteile nun leer stehen. Im Planungsumfeld stehen überwiegend ein- bis zweigeschossige Einfamilienwohnhäuser. Im Westen grenzt der Planbereich an landwirtschaftlich genutzten Flächen.

4 Überörtliche und örtliche Planungsvorgaben

4.1 Regionalplanung

Laut Regionalem Raumordnungsprogramm (RROP 2005) ist Barsinghausen ein Mittelzentrum mit herausgehobener Bedeutung für die Entwicklung von Wohnstätten. Der Ortsteil Kirchdorf soll mittelzentrale Ergänzungsfunktionen erfüllen. Die wesentlichen Infrastruktur- und Versorgungseinrichtungen sind vorhanden bzw. von hieraus gut erreichbar. Im Ortsteil selbst befinden sich eine Grundschule mit integriertem Kindergarten und das große Schulzentrum mit Haupt- Realschule und Gymnasium. Für die Versorgung mit Dingen für den täglichen Bedarf können die Verbrauchermärkte in den OT Barsinghausen und Egestorf aufgesucht werden.

Das Baugebiet liegt in unmittelbarer Nähe zum Haltepunkt Kirchdorf. An der K 237 verlaufen mehrere Buslinien. Das Plangebiet ist optimal an den ÖPNV angebunden. Die Vorgaben der Regionalplanung, Siedlungsentwicklung vorrangig entlang des schienengebundenen ÖPNV zu forcieren, werden mit der Wohnbebauung an dieser Stelle berücksichtigt.

4.2 Flächennutzungsplan 2004

Der Flächennutzungsplan 2004 der Stadt Barsinghausen stellt die Fläche als Sport- und Spielanlage dar. Nördlich, östliche und südlich sind Wohnbauflächen dargestellt. Die Bahnstrecke Hannover – Haste verläuft südlich vom Geltungsbereich.

Die Baulandreserven für den Ortsteil Kirchdorf befinden sich lt. FNP alle am westlichen Ortsrand, nördlicher von dieser Änderung. Es handelt es sich um landwirtschaftliche Flächen, die zusätzlich im Außenbereich erschlossen werden müssten.

5 Festsetzungen der 5. FNP-Änderung

Darstellung im wirksamen F-Plan		Darstellung in der 5. Änderung des FNP	
Fläche für Sport- und Spielanlage	ca. 2,1 ha	<ul style="list-style-type: none"> • Wohnbaufläche • Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft 	ca. 2,0 ha ca. 0,1 ha
Summe	ca. 2,1 ha	Summe	ca. 2,1 ha

Durch die Nutzungsoptimierung der Sportanlagen am Schulzentrum in Kirchdorf ergibt für die ehem. Sportplatzfläche die Möglichkeit der Nachnutzung durch Wohnbebauung, ohne dafür zusätzlich landwirtschaftliche Flächen im Außenbereich in Anspruch zu nehmen.

Planungsrechtlich abgesicherte Baugebiete mit freien Baugrundstücken oder Baulücken gibt es in Kirchdorf nicht mehr. Die Ausweisung der Baufläche soll zur Stabilisierung und Entwicklung der Einwohnerstrukturen beitragen. Die Lage des Baugebietes in Nähe zu den Schulen und dem Kindergarten lassen erwarten, dass die größte Nachfrage aus dem Bereich der Familien mit Kindern kommen wird.

Mit der Flächennutzungsplanänderung soll die planungsrechtliche Voraussetzung für die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 71 geschaffen werden. Der Bebauungsplan wird im Parallelverfahren erarbeitet. Der Aufstellung des Bebauungsplanes steht die Darstellung Sport- und Spielanlage im Flächennutzungsplan 2004 entgegen.

Die ca. 2,1 ha große Fläche wird im Rahmen der 5. Änderung als Wohnbaufläche dargestellt. Diese Nutzungsart entspricht dem Planungsumfeld. Der westliche Teil ragt in die freie Landschaft. In der 5. Flächennutzungsplanänderung wird am westlichen und nördlichen Ortsrand die Signatur „Eingrünung Ortsrand“ aufgenommen. Im Bebauungsplan wird die Festsetzung konkretisiert, es ist breiter Grünstreifen geplant, der Teil der Kompensation ist und die Regenwasserableitung in einem offenen Graben beinhaltet.

Die äußere Erschließung ist vorhanden und ausreichend dimensioniert um den Verkehr aus dem neuen Wohngebiet mit abzuwickeln. Der Erschließungsaufwand für das geplante Wohngebiet ist gering.

Durch die Flächennutzungsplanänderung werden die städtebaulichen Entwicklungsziele aus dem Gesamtplan für das Stadtgebiet nicht verändert.

6 Technische Infrastruktur

Die Ver- und Entsorgung des Plangebietes wird durch die nachfolgend aufgeführten Ver- und Entsorgungsträger gesichert.

- Elektrizität und Erdgas: E.ON Avacon
- Trinkwasserversorgung: Stadtwerke Barsinghausen GmbH
- Löschwasserversorgung: Stadt Barsinghausen

Für den Planbereich ist eine Löschwassermenge von 1.600 l/min nach DVGW-Regelwerk, Arbeitsblatt 405 über zwei Stunden bereitzustellen. Falls der Löschwasserbedarf durch das Trinkwasserleitungsnetz nicht sichergestellt werden kann, ist der Löschwasserdefizit durch zusätzliche unabhängige Löschwasserentnahmestellen in Form von z.B. Rohrbrunnen, Zisterne, etc. zu decken.

- Abfallentsorgung: aha – Zweckverband Abfallwirtschaft Region Hannover
- Telekommunikation: Deutsche Telekom

Für den rechtzeitigen Ausbau des Telekommunikationsnetzes und die Koordinierung mit anderen Leitungsträgern werden die erforderlichen Baumaßnahmen mindestens 3 Monate vor Baubeginn schriftlich angezeigt.

- Schmutzwasserentsorgung: Stadtentwässerungsbetrieb Barsinghausen / Trennsystem
- Oberflächenentwässerung: Stadtentwässerungsbetrieb Barsinghausen

7 Umweltauswirkungen des Bebauungsplanes

7.1 Klimaschutz

Klimaschutz durch eine zielgerichtete Bauleitplanung ist ein wichtiger Teil eines integrierten und umfassenden Klimaschutzkonzeptes einer Stadt. Naturgemäß kann zwar die Bauleitplanung nur indirekt für eine klimagerechte Errichtung neuer Wohn- und Gewerbegebiete Sorge tragen; dennoch kann mit einer gezielten Stadtplanung, z. B. durch die Konzentration der Siedlungstätigkeit und durch Berücksichtigung der Standorte in Nähe von Infrastrukturen und ÖPNV-Anschluss, insgesamt eine klimagerechte Entwicklung eingeleitet werden und damit hilft einen unnötigen CO₂-Ausstoß zu vermeiden bzw. zu verringern.

Mit der 5. Änderung des FNP wird die planerische Vorbereitung getroffen eine innenliegende Sportplatzfläche zukünftig bebauen zu können. Damit kann eine zusätzliche Flächeninanspruchnahme im Außenbereich vermieden werden. Eine Innenentwicklung wird der Außenentwicklung vorgezogen. Hierdurch können insbesondere klima- und CO₂-schädliche Individualverkehrsströme verringert werden, zu mal diese Siedlungsentwicklung an einer günstigen ÖPNV-Anbindung, der S-Bahn Hannover-Haste liegt. Die Nähe zu allen Schulformen fördert den Radverkehr.

Die Regenwasserableitung aus dem Plangebiet soll über Rasenmulden erfolgen, die bepflanzt werden. Die CO₂-absorbierende Anpflanzung wirken sich positiv auf das Klima aus. Die geplante Erschließung des Gebietes ermöglicht Gebäudestellung zu Nutzung der Sonneneinstrahlung für Solar – und Fotovoltaikanlagen.

7.2 Immissionsschutz

Südlich grenzt das Plangebiet an die Bahnstrecke Haste – Hannover. Im Rahmen Bebauungsplanaufstellung wurde eine Schalltechnische Untersuchung durchgeführt. Die Schallauswirkungen auf das Wohngebiet sind tagsüber unproblematisch, die Nachtwerte sind in der ersten Baureihe erhöht, so dass im Bebauungsplan passive Schallschutzmaßnahmen festgesetzt werden.

7.3 Bodenschutz

Für das Plangebiet sind Verunreinigungen des Bodens oder der Luft mit umwelt- oder gesundheitsgefährdenden Stoffen nicht bekannt.

Der Boden des Plangebietes gehört zu der Leistungsfähigkeit „Boden mit einer hohen natürlichen Bodenfruchtbarkeit“. Als natürlich werden Böden bezeichnet die in ihren Bodeneigenschaften weitge-

hend unbeeinträchtigt sind. Durch die Sportplatznutzung ist der Boden anthropogen überprägt und in seiner Schutzwürdigkeit eingeschränkt.

Bodenschutz ist grundsätzlich ein wichtiger Belang in der Planungsentscheidung. Ein Eingriff in den Boden als Bestandteil des Naturhaushalts ist auszugleichen. So ist es auch für dieses Plangebiet erforderlich einen Ausgleich zu leisten, der im Bebauungsplan festgesetzt wird.

Mit Grund und Boden soll sparsam und schonend umgegangen werden (Bodenschutzklausel). Zur Verringerung der Flächeninanspruchnahme sind möglichst die Widernutzbarmachung von Flächen, die Nachverdichtung und andere Maßnahmen zur Innenentwicklung zu nutzen. Mit der Nachnutzung der ehem. Sportplatzfläche entspricht die Stadt Barsinghausen genau diesem Grundgedanken und vermeidet mit der Nachnutzung die Erschließung anderer Baulandentwicklungsflächen im Ortsteil Kirchdorf, die alle im Außenbereich liegen würden.

Die Auseinandersetzung mit dem Thema Bodenschutz ist im Rahmen des Umweltberichtes erfolgt. Es handelt sich bei dem Plangebiet zwar um eine nicht bebaute Fläche, der Boden ist aber durch die Nutzung des Sportplatzes verdichtet. Die Entwicklungsflächen für Kirchdorf liegen alle im Außenbereich. Mit dieser Baulandentwicklung auf dem ehem. Sportplatz kann vermieden werden, dass weitere, bislang landwirtschaftlich genutzte Flächen in Anspruch genommen werden. Es wird den Grundsätzen des § 1a BauGB, nachdem mit Grund und Boden sparsam umgegangen werden soll und des § 1 Bundes-Bodenschutzgesetzes (BBodSchG), nachhaltig die Funktion des Bodens zu erhalten, entsprochen.

7.4 Artenschutz

Es ist zu überprüfen, ob durch das Aufstellen der Flächennutzungsplanänderung artenschutzrechtliche Verbote nach § 15 und 44 BNatSchG eingeleitet werden. Zu unterscheiden ist nach besonders geschützten Arten und den streng geschützten Arten. Dabei ist zunächst abzuschätzen, ob und bei welchen Tier- und Pflanzenarten artenschutzrechtliche Konflikte auftreten können.

Hierzu wurde eine gutachterliche Stellungnahme zu artenschutzrechtlichen Belangen erstellt. Das Büro Abia kommt zu folgendem Zwischenergebnis:

Zur Erfassung der Brut- und Gastvögel wurden von Mitte April bis Mitte Juni 2011 fünf Begehungen durchgeführt. Es wurden "nur" Nachweise von allgemein häufigen Arten kartiert. Arten der Roten Liste sind nicht vorhanden. Solange während der Brut- und Setzzeit (März bis September) keine Gehölzrodungen erfolgen, sind artenschutzrechtlichen Belange nicht betroffen.

Zur Erfassung der Fledermäuse wurden 6 nächtliche Begehungen im Zeitraum von April bis September durchgeführt. Es fliegen Tiere, die den Bereich als Jagdhabitat oder auch als Flugroute nutzen, Wochenstubenwaren wurden aktuell nicht nachgewiesen. Die Baumhöhlen werden vor dem Fällen erneut untersucht.

Ein artenschutzrechtlicher Konflikt ist nicht gegeben.

7.5 Maßnahmen zum Schutz und zur Pflege von Natur und Landschaft

Grundsätzlich ist nach § 1a BauGB im Bauleitplanverfahren die Eingriffsregelung anzuwenden. Die Kompensationsberechnung wird im Rahmen der Änderung des Bebauungsplanes Nr. 71. 1. Änderung konkret festgesetzt.

Ein Teil der Ausgleichsmaßnahmen können im Plangebiet selbst durchgeführt werden. Dazu wird eine Ortsrandeingrünung und weitere Pflanz- und Erhaltungsgebote festgesetzt. Auch die zur Entwässerung des Gebietes anzulegenden straßenbegleitenden Mulden können durch ihre naturnahe Gestaltung einen Beitrag zur Kompensation darstellen.

Die Verbleibenden Werteinheiten werden dem Ökokonto Eckerde zugeordnet.

Barsinghausen, den __. __, ____

Bürgermeister

TEIL 2: UMWELTBERICHT

Der Umweltbericht ist der parallel zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes durchgeführten 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 71 beigelegt. Daher erfolgt auf dieser Ebene eine verkürzte Darstellung.

8 Inhalt und wichtigste Ziele des Vorhabens

Die Fläche dieser 5. FNP-Änderung liegt am westlichen Ortsrand von Kirchdorf in zentraler Lage zu Grundschule und Schulzentrum, Deisterbad, S-Bahnhof und Supermärkten. Nach dem Vereinsumzug auf ein größeres und modernes Sportgelände am Schulzentrum Am Spalterhals, OT Kirchdorf liegt das alte Sportgelände brach. Die 5. FNP-Änderung, in Verbindung mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 71, 1. Änderung „Unterm Kirchwege“, bereiten eine bauliche Folgenutzung mit Einfamilienhäusern vor. Andere Baulandreserven gibt es im OT Kirchdorf nicht mehr. Daher ist dieses Vorhaben eine wichtige Möglichkeit zur Ansiedlung von jüngerer Wohnbevölkerung.

9 Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen

9.1 Schutzgut Mensch

Die langjährigen Nutzungen des Sportgeländes belegen die allgemeine Bedeutung des Plangebietes für Sport und Freizeit. Auch die angrenzenden Straßen und landwirtschaftliche Wege nördlich der S-Bahnlinie sind beliebte Strecken für Spaziergänger und Dauerläufer für die wohnungsnaher Erholung.

Entlang der S-Bahnlinie ist ein drei Meter breiter Gehölzstreifen vorgesehen, auf dem bereits ein großer Teil der hier vorhandenen Holunder-Hartriegelgebüsche wächst und standortheimische Junggehölze in Lücken nachgepflanzt werden. Insgesamt sind keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen für die Bevölkerung sowie für die Erholung zu erwarten.

9.2 Schutzgut Pflanzen und Tiere

Eine genaue Bilanzierung im Sinne der Eingriffsregelung erfolgt auf der Ebene des Bebauungsplanes, der im Parallelverfahren aufgestellt wird. Dort sind auch die erforderlichen Kompensationsmaßnahmen dargestellt.

Die Bestandserfassung der Brutvogel- und der Fledermausarten im Plangebiet wurde von April bis September vom beauftragten Büro Abia, Neustadt durchgeführt. In mehreren Begehungen wurden lediglich Reviere allgemein häufiger Vogelarten festgestellt. Entlang der Baumreihen wurden einzelne jagende Zwergfledermäuse festgestellt, aber keine Quartiere, (z.B. Wochenstuben oder Ruhequartiere in Baumhöhlen). Das Vorhandensein von Winterquartieren in Baumhöhlen ist nach diesen Untersuchungen nur begrenzt auszuschließen. Vor der eventuellen Fällung von Bäumen soll eine Untersuchung dieser Hohlräume durchgeführt werden, um hier eventuell zwischenzeitlich eingeflogene Tiere ausschließen zu können. Das Gutachten kommt zu dem Fazit, dass das Untersuchungsgebiet

zwar als Nahrungshabitat und als Flugroute für Fledermäuse bedeutsam ist, Quartiere jedoch nicht nachweisbar sind.

Unter Berücksichtigung der vorgesehenen Kompensationsmaßnahmen und der zuvor erläuterten Untersuchung unmittelbar vor möglichen Baumfällungen verbleiben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen für Pflanzen- und Tierarten.

9.3 Schutzgut Boden, Wasser, Klima/Luft

Die jeweiligen Schutzgüter werden im Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 71, 1. Änderung genauer untersucht. Nach Realisierung der vorgesehenen Kompensationsmaßnahmen und des Entwässerungskonzeptes mit Rasenmulden und naturnahen Wassergräben zur Aufnahme und verzögerten Ableitung des anfallenden Niederschlagswassers verbleiben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen für diese Schutzgüter.

9.4 Schutzgut Landschafts- und Ortsbild

Das Plangebiet am westlichen Ortsrand von Kirchdorf ist am nördlichen und südlichen Rand von Altbaumreihen sowie Strauchgruppen umgeben. Die Standfestigkeit und Vitalität dieser Altbäume ist wegen dem fortgeschrittenen Pilzbefall nicht mehr gegeben. In den vergangenen Jahren waren mehrfach Bäume umgestürzt bzw. mussten gefällt werden. Für die geplante Folgenutzung und zur Gefahrenabwehr entlang der S-Bahn müssen viele Altbäume entfernt werden. Die damit entstehende Beeinträchtigung des Landschafts- und Ortsbildes wird durch die Neupflanzung von standortheimischen Gehölzbeständen auf den festgesetzten randlichen Pflanzstreifen und durch Zuordnung der verbleibenden Werteinheiten im Ökokonto Eckerde kompensiert.

9.5 Schutzgut Kultur und sonstige Sachgüter

Im Plangebiet ist dieses Schutzgut nicht betroffen.

9.6 Wechselwirkungen

Die Planaufstellung und die damit vorbereitete bauliche Nutzung führt bei einzelnen Schutzgütern zu erheblichen Beeinträchtigungen, die kompensiert werden. Die möglicherweise entstehenden Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern werden mit der Realisierung aller festgesetzten internen und externen Kompensationsmaßnahmen und des Entwässerungskonzeptes mit naturnahen Wasserläufen und Rasenmulden kompensiert, so dass keine erheblichen und dauerhaften Auswirkungen für diese Schutzgüter verbleiben. Die Bedeutung der angrenzenden Feldwege für die Naherholung und `kurze Wege` zu Einkaufsmöglichkeiten und Schulen wird durch die Planung nicht eingeschränkt.

10 Entwicklungsprognosen

10.1 Entwicklung der Umwelt bei Durchführung der Planung

Auf diesem ehemaligen Sportplatzgelände am Ortsrand von Kirchdorf wird im Parallelverfahren die Folgenutzung mit Wohnbebauung planerisch vorbereitet. Die wasserwirtschaftlichen Anlagen und Kompensationsmaßnahmen sind in die Freiflächen bzw. den öffentlichen Straßenraum integriert, so dass eine vielseitige und naturnahe Durchgrünung des Wohngebietes erreicht wird. Die verbleibenden Kompensationsmaßnahmen werden im Ökokonto Eckerde zugeordnet.

10.2 Entwicklung der Umwelt bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung würde das Gelände brach fallen und sich ungeordnete und nicht gewünschte Nutzungen einstellen. Schon bei der Bestandsaufnahme wurden einzelne ungeordnete Müllablagerungen festgestellt.

11 Beschreibung von Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zur Kompensation nachteiliger Umweltauswirkungen

Die Erhaltung der alten und hochwertigen Strauchgruppen entlang der Bahnlinie wird durch die Festsetzung eines langen Streifens als „Fläche für die Erhaltung und die Anpflanzung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen“ berücksichtigt, so dass ein wichtiger Beitrag zur Vermeidung von Eingriffen erreicht wird. Die vom Birkenporling stark befallene Baumreihe u.a. in diesem Grünstreifen muß aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht entnommen und durch festgesetzte Neupflanzungen ersetzt werden. Auch am westlichen Rand des Plangebietes sind auf der „öffentlichen Grünfläche mit der Zweckbestimmung Regenwasserrückhaltung“ Kompensationsmaßnahmen vorgesehen.

Mit der planerischen Vorbereitung der baulichen Nutzung für das ehemalige Sportplatzgelände im Ortsrand wird die Neuausweisung von Ackerflächen im Außenbereich für Wohnbauland vermieden.

Die Eingriffe in den Naturhaushalt werden im Plangebiet kompensiert. Die verbleibenden Kompensationsmaßnahmen werden dem Ökokonto Eckerde zugeordnet.

12 Zusätzliche Angaben

12.1 Beschreibung der wichtigsten Merkmale der verwendeten technischen Verfahren bei der Umweltprüfung

Die Inhalte des Entwässerungskonzeptes (Büro agwa) werden bei der Planaufstellung und dem Umweltbericht berücksichtigt.

12.2 Beschreibung der Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Umweltauswirkungen (Monitoring)

Das Vorhandensein von Winterquartieren in Baumhöhlungen ist nach diesen Untersuchungen nur begrenzt auszuschließen. Vor der eventuellen Fällung von Bäumen soll eine Untersuchung dieser Hohlräume durchgeführt werden, um hier eventuell zwischenzeitlich eingeflogene Tiere ausschließen zu können.

Alle alten Bäume in den Baumreihen entlang der S-Bahn und der Wohnstraße müssen in den kommenden Jahren aus Gründen der eingeschränkten Standsicherheit und der Verkehrssicherungspflicht entnommen werden. Bei diesen Arbeiten wird die vom Gutachter empfohlenen Untersuchung der Hohlräume (Einmorschungen) im Bezug auf mögliche Fledermäuse in einem potentiellen Winterquartier durchgeführt.

Die Zuordnung und Umsetzung der im parallelen Bebauungsplanverfahren festgesetzten Kompensationsmaßnahmen im Plangebiet und im Ökokonto Eckerde wird jährlich überprüft.

13 Allgemein verständliche Zusammenfassung

Die Änderung des Flächennutzungsplanes ermöglicht die städtebaulich sinnvolle Wohnbebauung auf einem aufgegebenen Sportplatzgelände im Ortsrand von Kirchdorf. Kindergarten, Grundschule und Schulzentrum sowie der S-Bahnhaltepunkt und auch Lebensmittelmärkte im Gewerbegebiet sind jeweils auf kurzem Wege zu Fuß oder mit dem Fahrrad erreichbar.

Die Auswirkungen auf die verschiedenen Schutzgüter wurden geprüft und erläutert. Nach der vorliegenden Artenschutzuntersuchung entstehen keine nachteiligen und dauerhaften Auswirkungen für geschützte Tierarten. Mit Umsetzung der vorgesehenen Kompensationsmaßnahmen innerhalb und außerhalb des Plangebietes können die entstehenden Eingriffe auch im Bezug auf das Landschafts- und Ortsbild vollständig ausgeglichen werden.

Barsinghausen, den __.__._____

Bürgermeister